

## ***Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt***

von

**Rainer Becker**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Rainer Becker: Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2016, [www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3460](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3460)



Die Kindervertreter

Deutsche Kinderhilfe – Die Kindervertreter e.V.  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

[www.kindervertreter.de](http://www.kindervertreter.de)



# 21. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG 2016

7. Juni 2016 in Magdeburg

## KINDER ALS BETROFFENE VON HÄUSLICHER GEWALT



Die Kindervertreter



# ZUSAMMENHÄNGE



## Standardmaßnahmen:

1. Gefährderansprache
2. Wohnungswegweisung oder
3. Ingewahrsamnahme
4. Einleitung der Strafverfolgung
5. Bericht an Interventionsstelle
6. Bericht an das Jugendamt

## OPTIONEN (NICHT OBLIGATORISCH UND NICHT ABSCHLIEßEND):

- **Wiederholte und erweiterte Gefährderansprachen unter Berücksichtigung der vom Täter gewählten Kommunikationsmittel** (SMS, Mobiltelefon, E-Mail, soziale Netzwerke)
- **Gefährdetenansprachen** (Hinweise auf Eskalationsrisiken und Eskalations-Vermeidung)
- **Bericht an das zuständige Familiengericht**  
Polizeiliche Gefährdungseinschätzung als Beitrag zu einer bestmöglichen Entscheidungsfindung  
Bei erkanntem Gefahren abwehrenden Bedarf konkrete Anregungen zum Umgang (möglichst gemeinsam mit dem Jugendamt) geben.  
**Bei Anhaltspunkten auf einen drohenden Missbrauch des Umgangsrechts auf diese hinweisen.**

## OPTIONEN (NICHT OBLIGATORISCH UND NICHT ABSCHLIEßEND):

- Schutzmaßnahmen
- Gezielte Nachschauen beim Täter (Kontaktbeamte o. ä.)
- **Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen (Beispiele):**
  - **Staatsanwaltschaft**  
(Angebot von Wohlwollen bis zur Verfahrenseinstellung gegen Teilnahme an Antigewalt-Trainings, Therapie pp)
  - **Führerscheinstelle**  
(Anregung eines FE-Entzugs wg. Zweckentfremdung des Pkw zu „verkehrsfeindlichen“ Zwecken bzw. charakterlicher Nicht-Eignung /MPU pp.)
  - **Jagdbehörde** (gibt es Jagdwaffen im Besitz der Beteiligten?)
  - **Ordnungsamt** (ebenfalls Waffen, gefährliche Tiere?),

## OPTIONEN (NICHT OBLIGATORISCH UND NICHT ABSCHLIEßEND):

- **Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen (weitere Beispiele):**
  - **Interventionsstellen**  
(Informationsaustausch zur besseren Beurteilung der Gefahrenlage)
  - **sozialpsychiatrische Dienste der Gesundheitsämter** (Hinweise auf psychische Erkrankungen/Störungen, Suchterkrankungen)
- Bei Wiederholungsgefahr Ausschöpfen des strafprozessualen Instrumentariums
- Bildung von gemeinsamen Task-Force-Runden bei besonders gefährlichen und nachhaltig aktiven Tätern

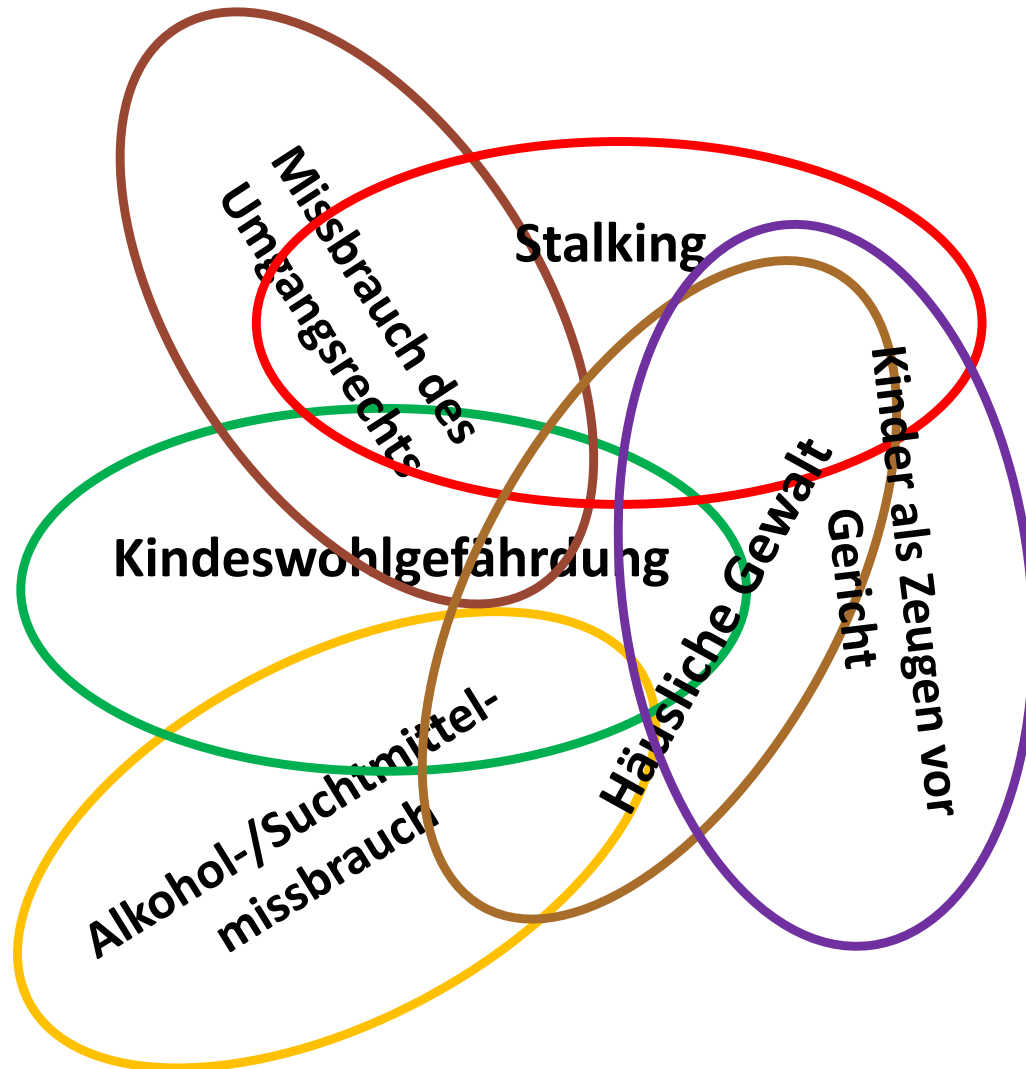


## OPTIONEN (NICHT OBLIGATORISCH UND NICHT ABSCHLIEßEND):

- Aufnahme von Hinweisen zu Täter und Betroffenen in elektronische Dateien in den Einsatzleitstellen der Polizei
- Immer **bei allen Beteiligten** die Möglichkeit einer **Gewalteskalation** bis hin zu einem **erweiterten Suizid** in Betracht ziehen
- **Vor Beschlüssen über den Umgang immer daran denken, dass das Kind auch Zeuge im Strafprozess gegen denjenigen sein kann, der den Umgang beantragt hat**
- Begutachtungen der Kinder auf das absolut notwendige Maß beschränken (Kindeswohlgefährdung durch „Überbegutachtung“)
- **Besondere Sorgfalt bei „Übergaben“ an andere Akteure** (drohende Informationsverluste, Fragen/Vorgaben schriftlich fixieren und gegenzeichnen lassen)
- **Hoheitliche Aufgaben sollten durch Hoheitsträger wahrgenommen werden**

**Zusammenarbeit ist mehr als die anderen Akteure nur  
zu kennen!**

# ZUSAMMENHÄNGE



# Fragen?



Die Kindervertreter

## Zum Nachlesen:

Die Polizei Heft 7/2010 gemeinsam mit Michelmann, Marco

„Häusliche Gewalt – Nach der Tat ist vor der Tat: Verbesserung des Opferschutzes durch mehr Nachsorge und mehr Täterorientierung“

Polizei Report Heft 4/2010 gemeinsam mit Böttcher, Rainer und Michelmann, Marco

„Voneinander lernen: Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei „Häuslicher Gewalt“ in der Niederlanden“

Die Polizei Heft 12/2010 gemeinsam mit Kern, Synke

„Die Rolle der sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr aus polizeilicher Sicht – Möglichkeiten einer Verbesserung des Opferschutzes durch mehr Nachsorge und mehr Täterorientierung“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendpflege ZKJ 8/2011 gemeinsam mit Büche, Annelie

„Kinder als Betroffene von Häuslicher Gewalt“

Polizei Info Report Heft 6 November/Dezember 2012 gemeinsam mit Mangliers, René,

„Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und häuslicher Gewalt“

Die Polizei Heft 8/2013 gemeinsam mit Müller, Ronny

„Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern in Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsstreitigkeiten – eine Analyse aus polizeilicher Sicht“



# KONTAKT:

## Rainer Becker

Deutsche Kinderhilfe e. V.  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

Fon 030 24 34 29 40  
Mobil 0151 174 89 289

[becker@kindervertreter.de](mailto:becker@kindervertreter.de)  
[www.kindervertreter.de](http://www.kindervertreter.de)



**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**



Die Kindervertreter

# IMPRESSUM



Die Kindervertreter

Deutsche Kinderhilfe – Die Kindervertreter e.V.

Haus der Bundespressekonferenz

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

[www.kindervertreter.de](http://www.kindervertreter.de)

